de Vlieger collection info@pistole38.nl



720/13

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT. PATENTSCHRIFT Nº 92672.

FRITZ WALTHER IN ZELLA-MEHLIS I. (THÜRINGEN).

Selbstladepistole mit feststehendem Lauf.

Angemeldet am 11. März 1921. — Beginn der Patentdauer: 15. November 1922.

Die Erfindung betrifft eine Selbstladewaffe mit feststehendem Lauf. Sie bezieht sich auf die Befestigung des Verschlußstückes mit dem Griffstück. Bei solchen Selbstladewaffen ist das Verschlußstück auf dem Griffstück geführt. Das Verschlußstück muß auf dem Griffstück so befestigt werden, daß es nach dem Abschießen der Patrone bei seinem Rückgang mit dem Griffstück verbunden bleibt 5 und dann durch die Vorholfeder wieder vorgeholt wird.

Die Zeichnungen veranschaulichen eine Ausführungsform der Erfindung, bei welcher ein Teil der hinteren Führung des Verschlußstückes 3 auf dem Griffstück 1 verschiebbar angeordnet ist und von dem Griffstück um ein bestimmtes Maß abgezogen werden kann, so daß es dann möglich ist, das Verschlußstück an seinem hinteren Ende von dem Griffstück abzuheben.

Fig. 1 zeigt die Waffe im Längsschnitt in der Lage, wenn das Verschlußstück 3 auf dem Griffstück 1 aufgesetzt ist und Führung findet. Fig. 2 zeigt die Waffe, wenn das Führungsstück für das Verschlußstück abgehoben werden kann. Fig. 3 veranschaulicht einen Querschnitt durch Griffstück und Verschlußstück nach der Schnittlinie A-B Fig. 1.

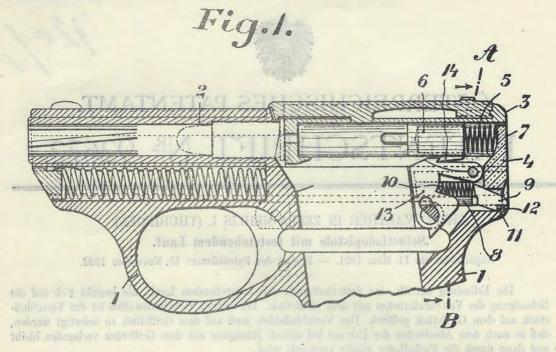
Das Griffstück ist mit 1, der Lauf mit 2, das Verschlußstück mit 3 bezeichnet. Das Gegenlager 4
15 für den Schlagbolzen 6 bzw. Schlagbolzenfeder 5 ist mit einem Kopf 7 versehen, der sich im Verschlußstück 3 führt und das Abheben des Verschlußstückes verhindert. Das Gegenlager 4 ist nicht fest mit dem Griffstück verbunden, sondern hat einen unteren Führungskolben 8, der mit dem Gegenlager 4 im Griffstück unterhalb des Verschlußstückes verschiebbar ist. Durch eine Federfalle 9 irgendwelcher Art, welche in dem Führungskolben 8 gelagert ist, kann das Gegenlager 4 lösbar mit dem Griffstück 1 verbunden sein. Eine Feder 10 bewirkt, daß beim Aufheben der Federfalle das Gegenlager 4 aus dem Griffstück 1 herausbewegt wird, so daß es das Verschlußstück am hinteren Ende frei gibt. Dann kann das Verschlußstück an seinem hinteren Ende abgehoben werden. Die Federfalle 9 findet mit ihrem Haken 11 Widerlage an der Nase 12 des Griffstückes 1. Die Feder 10 wirkt auch gleichzeitigt auf den Abzughebel 13, so daß der Abzughebel 13 keine besondere Feder benötigt, damit er die Nase 14 am Schlagbolzen nach 25 dem Rückwärtstreiben des Verschlußstückes infolge Abgabe des Schusses festhält, wodurch die Waffe wesentlich vereinfacht ist.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Selbstladepistole, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigung des Verschlußstückes (3) am Griffstück (1), durch das gleichzeitig die hintere Führung des Verschlußstückes (3) am Griffstück (1) bildende Gegenlager (4) für den Schlagbolzen bewirkt wird, das verschiebbar im Griffstück (1) sitzt, 30 durch eine Federfalle (9) festgehalten wird und aus dem Griffstück (1) herausziehbar ist.

2. Selbstladewaffe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Gegenlager (4) mit einem Führungskolben (8) in dem Griffstück (1) geführt ist, und eine Federfalle (9) hat, deren Haken (11) Widerlage an der Nase (12) des Griffstückes findet, so daß durch Lösen der Federfalle (9) der unter dem Druck einer Feder (10) stehende Führungskolben (8) des Gegenlagers (4) nach rückwärts gedrückt 35 wird und das Gegenlager (4) mit seinem Kopf (7) aus dem Verschlußstück (3) heraustritt, so daß dieses an seinem hinteren Ende angehoben werden kann.

3. Selbstladepistole nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Feder (10) der Federfalle (9) gleichzeitig auf den Abzugshebel (13) der Pistole einwirkt, so daß der Abzughebel (13) keiner besonderen Abzugfeder bedarf.



Die Zeicheungen voransbeschiefen eine Austüberungstorm der Erfindung, bei welcher ein Teil kar hinteren Fehrung des Versellall ingere Junf dem Griffennek I verschiebber angeordner ist und von iste Griffeting um beschie, wird hingerungen wenden som so die dann nöglich ist, das Vereinbutsaken au von E.

The California of the Californ

deven lande vei gebt. Dann kann de mit de mit deen Haken 12 generenge uit den Absughobel 13, um Schlagbolzen nach der Schlagbolzen nach der Walfe

un seinem hinteren Jinde ungehoben werden kann.

3. Selbsthadspirtete nuch Auspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Feder (10) der FederJalle (2) gleichzeiter und den Abzughebel (15) der Firtgle einwickt, zo daß der Abzughebel (13) keiner
de benderen Abzughebel (15) keiner